

Allgemeine Vertragsbedingungen (AVB) für das ASVZ-Probeabo

1. Die Zulassung zum Akademischen Sportverband (nachfolgend ASVZ genannt) richtet sich nach den Statuten des ASVZ und erfolgt gegen Bezahlung einer Gebühr.
2. Ein Probeabo kann einmalig für 3 oder 30 Tage gelöst werden und richtet sich an Personen, welche noch nie im ASVZ trainiert haben oder seit über drei Jahren keine ASVZ-Membership besitzen.
3. Für die Zulassung wird ein Konto von Switch edu-ID benötigt. Mit der Zulassung erhalten die Member ein ASVZ-Probeabo, welche über die ASVZ-App zur Verfügung steht. Die ASVZ-App ist für die Betriebssysteme Android und iOS sowie jeweils für die vergangenen drei Versionen verfügbar. Alternativ zur App kann eine Check-In-Card gegen eine einmalige Gebühr von CHF 30.- am Info-Desk bezogen werden.
4. Das Mindestalter ist 16 Jahre. Minderjährige benötigen eine Genehmigungserklärung mit Unterschrift der gesetzlichen Vertretung.
5. Eine gültige Membership berechtigt zum Zutritt in ASVZ Sport Center und in Aussenanlagen (nur während Zeiten von ASVZ-Angeboten) sowie zur Teilnahme an entsprechenden ASVZ-Lektionen. Die Teilnahme am Kurs- und Campangebot ist ausgeschlossen.
6. An das ASVZ-Probeabo ist ein QR-Code gekoppelt. Der QR-Code setzt das Hochladen eines Portraitfotos voraus, welches das Member eindeutig identifiziert. Der Zutritt in ASVZ Sport Center setzt eine erfolgreiche Prüfung dieses QR-Codes aus der ASVZ-App am Check-In-Terminal voraus. Das Portraitfoto wird zu Identifikationszwecken am Check-In Terminal angezeigt.
7. Die Teilnahme am geleiteten Sportbetrieb setzt eine vorgängige Einschreibung voraus. Bei Kontrolle durch die Trainingsleitung sind alle Personen dazu verpflichtet, ihre Einschreibung vorzuweisen. Sollte keine gültige Einschreibung vorgewiesen werden können, kann dies eine Sperrung von bis zu acht Tagen zur Folge haben. Es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Das Fitnesstraining, das freie Sporttreiben sowie die Garderobenutzung setzt keine Einschreibung voraus.
8. Der ASVZ behält sich bei Nicht-Erscheinen oder Nicht-Einchecken vor, das ASVZ-Probeabo bis maximal acht Tage zu sperren.
9. Nichtbenutzen des Sportbetriebs berechtigt nicht zur Reduktion oder Rückforderung der Gebühr. Das Probeabo kann nicht hinterlegt werden und es besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
10. Das ASVZ-Probeabo ist persönlich, kann nicht übertragen werden und ist grundsätzlich nicht abänderbar. Eine Missachtung dieser Regelung hat den Entzug der Membership ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge. Zusätzlich wird dem übertragenden Member eine Gebühr von CHF 100.- in Rechnung gestellt. Eine Anzeigeerstattung bleibt vorbehalten.
11. Der ASVZ behält sich vor, Umtriebskosten in der Höhe von CHF 60.- in Rechnung zu stellen.
12. Die ASVZ-Member verpflichten sich, den Anweisungen der Aufsichtspersonen Folge zu leisten sowie die Hausordnungen, Fairplay-Regeln und Hygienevorschriften strikte einzuhalten. Grobe und/oder wiederholte Verstösse haben das Aussprechen einer Sperre, eines Hausverbots und/oder den Entzug des Probeabos ohne Anspruch auf Rückerstattung zur Folge.
13. Der ASVZ haftet nicht für Schäden, die Personen oder Material im Rahmen des Sportbetriebs oder in den Anlagen des ASVZ erleiden. Mit sportlichen Aktivitäten ist ein erhöhtes Verletzungs- und Beschwerderisiko verbunden, insbesondere bei Trainingseinsteiger:innen sowie bei Männern ab 45 und Frauen ab 55 Jahren. Falls eine dieser Gesundheitsprobleme (asvz.ch/willkommen) vorliegen, wird vor Trainingsaufnahme eine ärztliche Abklärung sowie eine Fitnessberatung empfohlen. Der ASVZ haftet ebenfalls nicht für den Verlust von Effekten, Wertgegenständen, Kleidern etc. Ebenfalls ausgeschlossen ist jegliche Haftung für deponierte Gegenstände. Der Abschluss von Versicherungen für solche Fälle ist Sache der ASVZ-Member.
14. ASVZ-Member nehmen zur Kenntnis und akzeptieren, dass die Bedingungen zur Teilnahme aufgrund höherer Gewalt (Pandemie o. ä.) und/oder behördlicher Anordnung kurzfristig ändern oder entschädigungslos entfallen können.
15. Bei Notfällen, Verstössen gegen die Hausordnung, gesetzeswidrigem Verhalten oder weiteren ausserordentlichen Vorfällen werden Personendaten aufgenommen und zur Fallbearbeitung intern weitergegeben.
16. Die im Zusammenhang mit der Teilnahme am ASVZ-Sportbetrieb gemachten Fotos und Filmaufnahmen können vom ASVZ dauerhaft in dessen Archiv abgelegt und ohne Anspruch auf Vergütung multimedial für Kommunikationszwecke des ASVZ eingesetzt werden.
17. Manche Sportanlagen werden zu Sicherheitszwecken mit Videoüberwachungen geschützt und sind entsprechend gekennzeichnet. Die Videoüberwachung wird nicht vom ASVZ betrieben.
18. ASVZ-Member bestätigen mit der Unterschrift oder durch elektronisches Akzeptieren der AVB, das Antragsformular wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.
19. ASVZ-Member bestätigen mit der Unterschrift oder durch elektronisches Akzeptieren der AVB, dass sie die Allgemeinen Vertragsbedingungen zum ASVZ-Probeabo zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist.
20. Das ASVZ-Probeabo ist im Voraus am Info-Desk oder im Online-Schalter mit Kredit-, Debitkarte oder Twint zu bezahlen.
21. Die Laufzeit (3 resp. 30 Tage) kann an eine Jahres-ASVZ-Membership angerechnet werden, sofern die Membership innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf des Probeabos beantragt wird. Dazu muss der ASVZ nach Erwerb einer regulären ASVZ-Membership über info@asvz.ch informiert werden.
22. Das ASVZ-Probeabo läuft ohne Kündigung nach der Vertragsdauer automatisch aus. Member erhalten vor Ablauf der

Membership eine E-Mail mit Informationen zur Verlängerung.

23. Auf vorliegende Vereinbarung ist **schweizerisches Recht** anwendbar. Der **Gerichtsstand ist Zürich**.